

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Freiraumkonzeptes der Gemeinde Swisttal

Durch eine öffentliche Auslegung möchte die Gemeinde Swisttal die Bürgerinnen und Bürger über die Inhalte des Freiraumkonzeptes informieren und ihnen die Möglichkeit geben, zu den Inhalten weitere Anregungen einzureichen. **Eine rege Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht!**

Was sind Ziel und Zweck des Freiraumkonzeptes?

Unversiegelte Flächen – das betrifft sowohl Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder und Gewässer als auch unbebaute Siedlungsbereiche wie Parkanlagen oder Spiel- und Sportflächen – übernehmen viele wichtige Funktionen. Dazu gehören

- ökologische Funktionen, z.B. der Klimaschutz und der Klimaausgleich, der Gewässer- und Hochwasserschutz oder der Schutz der Biologischen Vielfalt,
- soziale Funktionen, z.B. Erholung und Freizeitgestaltung und die Förderung von Begegnungen und der Partizipation sowie
- ökonomische Funktionen, z.B. die Produktion landwirtschaftlicher Güter, die Rohstoffherzeugung und die Energiegewinnung.

Freiraum gerät zunehmend unter Druck, da der Bedarf an Flächen für Siedlung und Verkehr, für den Anbau nachwachsender Rohstoffe, für Anpassungen an den Klimawandel zur Kalt- und Frischluftzufuhr oder zum Wasserrückhalt, für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt u.v.m. zunehmend ansteigt.

Ziel des Freiraumkonzeptes ist es deshalb, die verschiedenen Belange im Freiraum aufeinander abzustimmen und den Freiraum durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten. Dabei sollen nach Möglichkeit Synergieeffekte genutzt werden.

Bei dem Freiraumkonzept handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument. Zur Umsetzung von Maßnahmen verfolgt das Freiraumkonzept einen kooperativen Ansatz.

Wie wurde das Freiraumkonzept erarbeitet?

Die Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung aus Bonn wurde mit der Konzepterstellung im Jahr 2019 beauftragt.

Im ersten Schritt erfolgte eine Freiraumanalyse für das Gemeindegebiet zu folgenden Schwerpunktthemen:

- Nutzungstypen und Landschaftsstruktur
- Böden der Bördelandschaft und ihre Funktionen
- Biotop- und Artenschutz in der Bördelandschaft
- Gewässerentwicklung
- Entwicklung der Waldville
- Klimarelevante Freiflächen
- Naherholung und Aufenthaltsqualität der Freiflächen

Dafür standen Fachgutachten und Informationssysteme zur Verfügung, aus denen eigene Analysen abgeleitet werden konnten. Darüber hinaus wurden verschiedene Fachexpertinnen und -experten wie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Gemeinde, verschiedene Naturschutzverbände, die Untere Naturschutzbehörde im Rhein-Sieg-Kreis, der Erftverband, die Forstverwaltung und die Tourismusverbände beteiligt.

Auf Grundlage der Freiraumanalyse wurden Leitlinien und Ziele für die Freiraumentwicklung definiert. Diese Entwicklungsziele wurden verschiedenen Entwicklungsräumen zugeordnet.

Anhand der Freiraumanalyse und der Leitlinien und Entwicklungsziele konnten konkrete, flächenbezogene Maßnahmen entwickelt werden, durch die der Freiraum in den kommenden Jahren aufgewertet werden soll. Bei der Konzeption der Maßnahmen war die Einbindung der Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung. Deshalb wurde am 23. August 2022 ein Bürgerforum durchgeführt. Im Anschluss konnten weitere Eingaben per E-Mail an das Planungsbüro übermittelt werden.

Der Umwelt-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss bzw. seit der Kommunalwahl im Jahr 2020 der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss wurde als zuständiges Fachgremium kontinuierlich über den Verlauf der Konzepterstellung unterrichtet und die Ergebnisse mit ihm abgestimmt.

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Konzepterstellung ist nun die öffentliche Auslegung des Konzeptes.

Öffentliche Auslegung

In Anlehnung an die in der Bauleitplanung vorgesehene öffentliche Auslegung von Bauleitplänen (vgl. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) soll auch das Freiraumkonzept öffentlich ausgelegt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Freiraumkonzept berührt werden kann, werden in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf des Freiraumkonzeptes liegt in der Zeit von

Dienstag, den 11. April 2023 bis einschließlich

Donnerstag, den 11. Mai 2023

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus.

Die Planunterlagen können dort während der nachfolgend genannten Dienststunden des Fachbereiches III/1 -Gemeindeentwicklung- eingesehen werden:

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

dienstags und donnerstags

von 14.00 bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über das Freiraumkonzept informieren sowie Stellungnahmen zum Freiraumkonzept an die Gemeindeverwaltung abgeben.

Zur Abgabe von Stellungnahmen haben Sie folgende Möglichkeiten:

- 1) Schreiben Sie bis zum 11. Mai 2023 eine E-Mail an: Annalena.Mueller@Swisttal.de
- 2) Schreiben Sie bis zum 11. Mai 2023 eine schriftliche Stellungnahme per Post an:
Gemeinde Swisttal
Fachbereich III/1 – Gemeindeentwicklung
Stichwort: Freiraumkonzept
Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf
- 3) Geben Sie eine Stellungnahme zur Niederschrift während der o.g. Auslegungsfrist und der o.g. Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Swisttal bei der unter 2) genannten Adresse (Zimmer Nr. 31 im ersten Obergeschoss) ab.

Bitte beachten Sie, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Freiraumkonzept unberücksichtigt bleiben.

Die personenbezogenen Daten werden nach der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Swisttal über das Freiraumkonzept vernichtet.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-617 oder (02255) 309-620 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Der Entwurf des Freiraumkonzeptes steht zusätzlich während der Offenlagefrist zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

<https://www.o-sp.de/swisttal/offen>

Diese Internetadresse erreichen Sie auch über die Homepage der Gemeinde Swisttal (www.Swisttal.de) mit dem Menüpfad:

Bauen, Wohnen, Wirtschaft >> Bauleitplanung >> Bauleitpläne >> Öffentliche Auslegung

Die Unterlagen zum Freiraumkonzept werden unter dieser Internetadresse während der Auslegungsfrist unter dem Punkt „Planungskonzepte“ zu finden sein.

Sämtliche eingegangene Stellungnahmen werden den zuständigen politischen Gremien mit einer entsprechenden fachlichen Bewertung vorgelegt. Im Anschluss soll die abschließende Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Swisttal über das Freiraumkonzept erfolgen.

Hinweis gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG):

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.Swisttal.de (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal-Ludendorf, den 22.03.2023

gez.

(Kalkbrenner)

Bürgermeisterin